

## NIEDERSCHRIFT

### über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2007

#### Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, eröffnete die Sitzung. Danach begrüßte er die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

#### Sitzungsprotokoll vom 12.11.2007

Gegen das o.a. Sitzungsprotokoll wurden innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände erhoben. Das Protokoll ist damit genehmigt.

#### TAGESORDNUNG:

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2007 mit allen Anlagen
- 3.) Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Gemeindevorstandes
- 4.) Verschiedenes

#### Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

##### 1. Mitteilungen des Bürgermeisters

Als einzige Mitteilung wies Bürgermeister Aurand darauf hin, dass der eigentliche Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses zur Zeit erkrankt ist und deshalb der stellvertretende Schriftführer in dieser Sitzung einspringt.

##### 2. Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragshaushalt 2007 mit allen Anlagen

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses lag der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 zur Beratung vor. Zunächst wurde der Verwaltungshaushalt beraten.

##### a) Verwaltungshaushalt

Der eingebrachte Entwurf des Verwaltungshaushaltes sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 18.557.000,00 € vor. Aufgrund neuer Erkenntnisse

wurden gegenüber dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes verschiedene Änderungen im Verwaltungshaushalt notwendig. Eine Aufstellung über die Ansatzänderungen ging den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit Schreiben vom 05.12.2007 zu. Danach erhöht sich der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem eingebrachten Entwurf um 14.500,00 € auf nunmehr 18.571.500,00 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beläuft sich auf insgesamt 4.766.000,00 €.

Nach Abschluss der eingehenden Aussprache stimmte der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem vorliegenden Entwurf des Verwaltungshaushaltes unter Berücksichtigung der eingebrachten Änderungen zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme.

Nach der Beratung des Verwaltungshaushaltes wurde der Vermögenshaushalt beraten.

## **b) Vermögenshaushalt**

Die Einnahmen und Ausgaben sind nach dem eingebrachten Entwurf mit 4.987.000,00 € veranschlagt. Auch im Vermögenshaushalt führten neue Erkenntnisse zu verschiedenen Ansatzänderungen gegenüber dem 1. Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes. Die Aufstellungen dieser Ansatzänderungen ging den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit Schreiben vom 05.12.2007 zu. Danach verringern sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um 36.000,00 € auf 4.951.000,00 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt 4.766.000,00 € und die Zuführung an die Rücklage beträgt 2.994.000,00 €.

Bei der Haushaltsstelle 7700.9350 A ist eine Ansatzerhöhung von bisher 5.000,00 € auf 62.000,00 € um 57.000,00 € geplant. Unter anderem soll für das Geld ein Bagger für den Bauhof angeschafft werden. Hauptamtsleiter Herr Stachelscheid erklärte, dass dies die Mitarbeiter des Bauhofs in die Lage versetzen soll bei kleineren Maßnahmen selbst kostengünstiger Baggerarbeiten durchzuführen, sodass diese Arbeiten nicht an ein Unternehmen vergeben werden müssen. Bürgermeister Aurand verlas aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes vom 07.09.2007 in dem diese Anschaffung des Baggers beschlossen wurde. Diese Maßnahme ist mit 50.000,00 € im Nachtragshaushalt veranschlagt.

Ausschussmitglied Stefan Nadler stellte nun den Antrag, die Anschaffung des Baggers aus dem Vermögenshaushalt herauszunehmen und die Ansatzerhöhung bei der Haushaltsstelle 7700.9350 A um 50.000,00 € zu kürzen. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte diesem Antrag mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen zu. Somit empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung die Anschaffung des Baggers aus dem Vermögenshaushalt herauszunehmen und den Ansatz bei der Haushaltsstelle 7700.9350 A von bisher 5.000,00 € auf nun 12.000,00 € um 7.000,00 € zu erhöhen. Die nicht veranschlagten 50.000,00 € sollen der Rücklage zugeführt werden.

Weitere Änderungen des Vermögenshaushaltes wurden vom Ausschuss nicht beantragt.

Nach Abschluss der Aussprachen empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung dem vorliegenden Entwurf des Vermögenshaushaltes unter Berücksichtigung der nachträglich eingebrachten Änderungen und der beantragten Änderung bei der Haushaltsstelle 7700.9350 A zuzustimmen.

Nach dem Vermögenshaushalt wurde der Stellenplan beraten.

### c) **Stellenplan**

Der Stellenplan sieht im Teil A: Beamte keine Änderungen vor.

Im Teil B: Arbeitnehmer wurde folgende Änderungen mit finanzieller Auswirkung im Stellenplan durchgeführt:

Im Bereich 352 – Bücherei wurde ab dem 01.11.2007 eine neue Stelle, Entgeltgruppe 4 geschaffen. Dafür fällt die Stelle im Teil D: Pauschalgeldempfänger weg.

Im Bereich 580 – Park- und Gartenanlagen fiel eine vorhandene Arbeitnehmerstelle, Entgeltgruppe 6 zum 05.02.2007 weg und wurde zum 01.05.2007 mit einer Arbeitnehmerstelle, Entgeltgruppe 4 neu besetzt.

Im Bereich 600 – Bauverwaltung wurde ein neuer Arbeitnehmer ab dem 01.07.2007 in Entgeltgruppe 9 eingestellt. Diese Stelle war im ursprünglichen Stellenplan mit Entgeltgruppe 5 ausgewiesen.

Im Bereich 761 – Mehrzweckhalle wurde ab dem 01.10.2007 die Stundenzahl einer vorhandenen Arbeitnehmerstelle Entgeltgruppe 3 von 19,25 Stunden wöchentlich auf 29,5 Stunden wöchentlich angehoben.

Im Bereich 770 – Hilfsbetriebe der Verwaltung wurde eine zweite Auszubildendenstelle zum 01.08.2007 geschaffen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte dem vorliegenden Entwurf des Stellenplans einstimmig zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme in der vorliegenden Fassung.

Nach dem Stellenplan wurde über den Finanzplan und das Investitionsprogramm beraten.

### d) **Finanzplan und Investitionsprogramm**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl einstimmig der Gemeindevertretung dem Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms in der vorliegenden Form zuzustimmen.

## 3. **Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Gemeindevorstandes**

Der Schlussbericht des Amtes für Revision und Vergabe über die Jahresrechnung 2005 für die Gemeinde Dietzhölztal wurde den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zugestellt.

Gemäß § 128 der Hessischen Gemeindeordnung hat das Amt für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Dietzhölztal in der Zeit vom 18.06.2007 bis 10.07.2007 eingehend geprüft.

Dabei wurde die Jahresrechnung dahingehend geprüft, ob:

- der Haushaltsplan eingehalten wurde
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Anlagen zur Jahresrechnung vollständig und richtig sind.

Neben Hinweisen und Empfehlungen enthält der Prüfbericht eine Beanstandung, die seitens des Gemeindevorstandes ausgeräumt wurde.

Mängel, die einer Entlastung des Gemeindevorstandes entgegenstehen, haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Nach § 113 der Hessischen Gemeindeordnung hat der Gemeindevorstand die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes für die Jahresrechnung.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung die Jahresrechnung 2005 zu beschließen und dem Gemeindevorstand gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung zu erteilen.

#### **4. Verschiedenes**

Zum Top „Verschiedenes“ gab es keine Wortmeldungen.

**Schriftführer**

**Vorsitzender**